

NÖ Antidiskriminierungsgesetz

Dieses Landesgesetz schützt vor Diskriminierung aufgrund von

- ethnischer Zugehörigkeit
- Geschlecht
- Religion
- Behinderung
- Alter
- sexueller Orientierung

Ein Diskriminierungsverbot gilt für Organe des Landes NÖ, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie bei Angelegenheiten, die Landessache sind. Des Weiteren gilt es für natürliche und juristische Personen, die aufgrund von NÖ Landesgesetzen Tätigkeiten verfolgen.

Der gesetzliche Diskriminierungsschutz umfasst zahlreiche Lebensbereiche, u.a.

- Zugang zu selbstständiger Erwerbsarbeit
- Zugang zu Berufsberatung, -ausbildung, beruflicher Weiterbildung
- Bildung
- Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum

Zum genauen Gesetzestext:

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001157&FassungVom=2025-02-09>

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich diskriminiert wurde?

Die NÖ Antidiskriminierungsstelle informiert und unterstützt, hilft bei Schlichtungsverfahren und agiert unabhängig:

www.noel.gv.at/noel/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/NOel_Antidiskriminierungsstelle

Kontakt

Projekt BhW barrierefrei

Tel. 02742/311 337-136

barrierefrei@bhw-n.eu

